



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz  
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf Grund des § 36 Abs. 1 sowie § 37 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) i. V. mit §§ 34 ff der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.  
Dadurch werden

	Wasserversorgung Plan 2021 T€	Abwasserbeseitigung Plan 2021 T€	Gesamt Plan 2021 T€
<b>im Erfolgsplan</b>			
a) die Erträge	4.754,9	6.584,0	11.338,9
b) die Aufwendungen	4.900,5	6.217,0	11.117,5
<b>im Vermögensplan</b>			
a) die Einnahmen	3.369,8	5.301,6	8.671,4
b) die Ausgaben	3.369,8	5.301,6	8.671,4

festgesetzt.

Der Erfolgsplan schließt

- in der Wasserversorgung mit	-145,6 T€
- in der Abwasserbeseitigung mit	367,0 T€

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Bereich Trinkwasserversorgung auf 1.800 T€ und für den Bereich Abwasserentsorgung auf 1.850,0 T€ festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2021 wird für die

- Trinkwasserversorgung auf	350,0 T€ und
- Abwasserbeseitigung auf	625,0 T€

gesamt auf 975,0 T€ festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Trinkwasserversorgung auf 500,0 T€ und für den Bereich Abwasserbeseitigung auf 500,0 T€ festgesetzt.

#### § 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2021** in Kraft.

Greiz, 14.12.2020

(Siegel)

Alexander Schulze  
Verbandsvorsitzender

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 14.12.2020, Beschluss Nr. VV 38/20, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 19.01.2021 die Genehmigung erteilt.

**Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung, beim Zweckverband TAWEG, An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Geschäftszeiten aus. Am gleichen Ort ebenfalls zu den Sprechzeiten besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) der Haushaltssatzung 2021 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Wirtschaftsjahres.

**Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz  
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.  
[www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)